

- Anlage zur Finanzordnung -

**Schlüssel Jahresbeiträge der Gesellschafter der
Gesellschaftergruppe „öffentliche Hand“
der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH**

§ 2 Abs. 3 der Finanzordnung regelt die Jahresbeiträge der öffentlichen Hand.

§ 1

Bemessung der Jahresbeiträge

- (1) Der Jahresbeitrag der Kreisfreien Städte und der Großen Kreisstädte bemisst sich mit 0,75 Euro pro Einwohner nach Festsetzung des Statistischen Landesamtes zum 30.06. des Vorjahres und wird auf volle 1.000 Euro aufgerundet.
- (2) Der Jahresbeitrag des Landkreises Karlsruhe beträgt 27.000 Euro. Der Jahresbeitrag des Landkreises Rastatt beträgt 20.000 Euro. Die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie der Regionalverband Mittlerer Oberrhein entrichten Jahresbeiträge in Höhe von 10.000 Euro.
- (3) Beim Beitritt weitere Städte zur Gesellschaft findet Abs. 1 Anwendung. Beim Beitritt weiterer Landkreise und Planungsverbände findet Abs. 2 Anwendung.

§ 2

Jahresbeiträge für das Kalenderjahr 2017

Für das Kalenderjahr 2017 werden die Beiträge wie in nachstehender Tabelle aufgeführt festgelegt.

Gesellschafter	Jahresbeitrag 2017 in €	Nur informell: bisherige Umlagen für die Jahre 2012 -2016
a) Baden-Baden	40.000	40.000
b) Bretten	21.000	21.000
c) Bruchsal	32.000	32.000
d) Bühl	21.000	21.000
e) Ettlingen	29.000	29.000
f) Gaggenau	21.000	21.000
g) Karlsruhe	225.000	225.000
h) Rastatt	36.000	36.000
i) Rheinstetten	15.000	15.000
j) Stutensee	18.000	18.000
k) Waghäusel	15.000	15.000
l) Landkreis Germersheim	10.000	10.000
m) Landkreis Karlsruhe	27.000	27.000
n) Landkreis Rastatt	20.000	20.000
o) Landkreis Südliche Weinstraße	10.000	10.000
p) Regionalverband Mittlerer Oberrhein	10.000	10.000